

99148142017003, 99148142017003

Wohnraumförderung: Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9042646/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148142017003, 99148142017003
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung: Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietwohnungsbau, Städtebauförderung, Immobilien, bauen, Wohnungsbauförderung, Wohnbauförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/gpy/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WoFGRPrahn&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/ https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/gpy/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WoFGRPrahn&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/
Teaser	
Volltext	Das Land Rheinland-Pfalz bietet im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung eine Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum an, um solche Haushalte im Land bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum zu unterstützen, die auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Antragsberechtigt sind die Eigentümer oder die dinglich Nutzungsberechtigten. Sie werden gefördert, wenn diese zusammen mit Ihren Haushaltsmitgliedern die maßgeblichen Einkommensgrenzen, die jeweils nach der Haushaltsgröße gestaffelt sind, einhalten. Die Förderung wird auf der Grundlage der veröffentlichten Förderprogramme, die die Fördervoraussetzungen und konditionen abschließend definieren, durch Förderzusagen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Modul

Sachverhalt

Die Förderentscheidung (Förderzusage) bestimmt insbesondere den Förderzweck, die Höhe und Einsatzart der Zuwendungen.

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erforderliche Unterlagen

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) oder bei den jeweils für das Grundstück örtlich zuständigen Verwaltungen der Städte und Landkreise.
<https://isb.rlp.de/>
<https://isb.rlp.de/>

Voraussetzungen

Kosten

Für die Bearbeitung des Darlehensantrages erhebt die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 1,0 v.H. der Darlehenssumme. Der Anspruch entsteht mit Bearbeitung des Darlehensantrages.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der baulichen Modernisierungsmaßnahmen bei der für das Grundstück örtlich zuständigen Verwaltung der Städte und Landkreise zu stellen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Für bestimmte ISB-Förderprogramme (Förderdarlehen) werden neben zinsgünstigen Darlehen auch einmalige Tilgungszuschüsse gewährt. Tilgungszuschüsse werden etwa beim Bau bzw. Erwerb oder der Modernisierung von selbst genutzten Wohnraum oder Mietwohnraum bereitgestellt.

Durch Tilgungszuschüsse werden die Förderdarlehen im Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung reduziert, so dass Zinsen und Tilgung nur von dem verringerten

Modul	Sachverhalt
	Betrag zu leisten sind. Die Tilgungszuschüsse betragen je nach Art des Darlehen zwischen 5 % und 50 % der ISB-Darlehen. Der Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses ist zusammen mit dem Antrag für das ISB-Darlehen zu stellen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). https://isb.rlp.de/home.html https://isb.rlp.de/home.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnraumförderung: Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, Housing promotion: Modernization of owner-occupied housing